

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

**Amtliches Blatt des Börsenvereins.**

**N<sup>o</sup> 39.**

Freitag, den 23. September

**1836.**

### G e s e t z g e b u n g.

In Folge Königl. hoher Cultministerialverordnung wurde am 8. Sept. von der Büchercommission in Leipzig verboten und confiscirt:

Die zehen Gebote der Eheherren aller Orten an ihre Frauen.

Die sieben Bitten der Ehefrauen an ihre Männer.

Die zehen Wirthshausgebote. Wie sie ein Gast- oder Schenkewirth seinen Gästen aufs fleißigste fürhalten soll.

### B u c h h a n d e l.

Bemerkungen gegen Hrn. Rehr's Verurtheilung in Nr. 32 des Börsenblattes.

(Von einem Süddeutschen Buchhändler.)

Einsender theilt nicht die Meinung des Verfassers eines Aufsatzes in Nr. 32 des Börsenblattes, daß man kein Veteran sein dürfe, um die Frage im rechten Lichte zu erblicken: ob es für Süddeutsche Handlungen convenabler sei, ihre gegenseitigen Rechnungen in Leipzig zu reguliren, oder, wie bisher, von Hause aus. Im Gegentheil, hält er dafür, daß es den jüngeren obliegt, die in Ehren ergrauten Häupter zu fragen, warum sie nicht selbst einst ihre Jugendkraft dadurch bewährten, daß sie den Wagen des Süddeutschen Verkehrs aus holprigem Geleise auf eine scheinbar glattere Bahn versetzten. Ihre Antwort dürfte sein: daß beide Methoden ihre gute und ihre schlimme Seite haben, und daß eine absolut gute nie werde ausgefunden werden, weil jeglich Ding unter dem Mond, der einmal keine absolute Weisheit zu bescheinen hat, schwarz oder weiß

3r Jahrgang.

aussieht, je nachdem man seinen Standpunkt nimmt. Es kann nicht leicht einen einfacheren Einfall geben als den, daß die Süddeutschen Handlungen, wie die Norddeutschen, in Leipzig ihre Rechnungen abmachen. Einem Nichtbuchhändler, einem Kaufmann vielleicht, der mit der halben Welt zu thun hat, ohne daß er sein Comptoir verläßt, und Capitalien umtreibt, die so groß sind wie das Betriebscapital des gesammten deutschen Buchhandels, wird es vielmehr seltsam vorkommen, daß die Norddeutschen Handlungen nicht dem Beispiel der Süddeutschen folgen, d. h. zu Hause bleiben, ihre Rechnungen schriftlich ordnen, nicht alljährlich einen bedeutenden Theil ihrer Zeit durch eine weite kostbare Reise ihrem Geschäft und ihrer Familie entziehen, ihr Soll nicht mit beträchtlicher Einbuße nach Leipzig schaffen und ihr Haben mit nicht minder bedeutendem Verlust von da zurückspazieren lassen etc. Es wird ihm scheinen, daß der Deutsche Buchhandel, wenn man ihn als ein Ganzes betrachtet, der Grille eines jährlichen Congresses eine unverhältnißmäßige Quote seines Gesamtvermögens opfert. Er wird lächeln, wenn wir den Mauern unsrer Börse eine ewige Dauer prophezeihen, und er wird vielmehr meinen, daß noch ein ganz anderer Zustand möglich sei, zu dem sich der gegenwärtige verhält wie das Kind zum Manne; eine Zeit, die keinen gemeinschaftlichen Abrechnungsplatz mehr flattirt, der die Nebenbestimmung eines gemeinschaftlichen Lagerhauses hat.

Man kann diese Ansicht, die einem in der Gesellschaft oft begegnet, dahingestellt sein lassen, und der, größtentheils durch die breite Ausdehnung seines Feldes entschuldigten Form des Norddeutschen Buchhandels ihre relativen Vorzüge zugestehen, ohne deshalb die des Süddeutschen mit